



SATZUNG
des Marktes Bad Endorf im Landkreis Rosenheim
für das Haushaltsjahr 2022

Der Markt Bad Endorf erlässt aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit
18.792.010,00 €

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit
13.706.499,00 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Das Volumen hinsichtlich der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 57.237.941,00 € festgesetzt.

§ 4

Die Hebesätze für die Realsteuern des Marktes Bad Endorf werden festgesetzt auf:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)
im Haushaltsjahr 2022 375 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)
im Haushaltsjahr 2022 375 v.H.
2. Gewerbesteuer im Haushaltsjahr 2022 350 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.600.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

§ 7

Die Satzung über die Hebesätze der Realsteuern vom 05.05.2021 tritt damit außer Kraft und wird durch die Festsetzung der Hebesätze im Rahmen der Haushaltssatzung vollumfänglich ersetzt.

Bad Endorf, den 15.06.2022

MARKT BAD ENDORF



Wolfgang Kirner
Zweiter Bürgermeister